

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18.03.2014 2014/0444 26 öffentlich Dez. 5
FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 17.02.2014 eingegangen: 19.02.2014		
Biomüllverarbeitung		

- Kurzfassung -

Für die Stilllegung und Rekultivierung der "eigentlichen" Mülldeponie werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Nach der Entlassung aus der Nachsorge wird die Deponie dann endgültig der Natur zurückgegeben.

Für den Fall einer vollständigen Stilllegung aller technischen Anlagen im Anlagenverbund Ost wäre die Frage der künftigen Wärmeversorgung im Baugebiet „50 Morgen“ zu beantworten.

Die derzeitige Regelung bezüglich der Übermenge sollte nicht ohne Weiteres auf die gesamte Bioabfallmenge übertragen werden.

Am 23.07.2013 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass als Bürgerbeteiligung eine so genannte Konsensuskonferenz erfolgen soll. Ziel dieser Konferenz soll sein, eine Empfehlung für die künftige Behandlung der Bioabfälle zu erhalten.

Die Befürwortung des Antrags würde den Abbruch der vom Gemeinderat am 23.07.2013 einstimmig beschlossenen Bürgerbeteiligung in Form einer Konsensuskonferenz bedeuten. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Plan mit dem Ziel, die Deponie Eisenhafengrund mit allen begleitenden Abfallbehandlungsanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen.**
- 2. Das Deponiegelände wird begrünt.**

Auf dem planfestgestellten Deponiegelände sind neben dem eigentlichen Deponiebetrieb deponieperiphere Hilfsanlagen installiert worden. Die letzte Anlieferung von Müll und der Einbau in die Deponie war im Jahre 1998. Als Hilfsanlagen waren technische Anlagen zur Erfassung, Aufbereitung und Verwertung von Deponiegas sowie technische Anlagen zur Erfassung und Reinigung von Deponiesickerwasser errichtet worden. Nach der Verfüllung einer Deponie gehen die Mengen und Inhaltsstoffe von Deponiesickerwasser und Deponiegas zurück, so auch auf der Deponie im Eisenhafengrund. Heute wird das Deponiesickerwasser nur noch erfasst und über geschlossene Behälter in die Deponiesickerwasser-Reinigungsanlage auf der Deponie West transportiert und dort gereinigt. Das anfallende Deponiegas ist hinsichtlich der Gasqualität (Methangehalt) so gering, dass es nur gemeinsam mit dem erzeugten Biogas aus der benachbarten Bioabfallvergärungsanlage verwertet werden kann. Alle technischen Anlagen auf dem Gelände werden unter dem Begriff Anlagenverbund Ost geführt. Hierzu zählen neben der Deponie und den deponieperipheren Einrichtungen auch die Vergärungsanlage für Bioabfälle sowie ein Holzheizwerk.

Derzeit wird der Genehmigungsantrag zur Errichtung einer endgültigen Oberflächenabdichtung für die Deponie gemäß der gesetzlichen Grundlagen erarbeitet. Ziel ist es, wie für alle Deponien, nach der aktiven Phase einer Deponie die entsprechenden Stilllegungsmaßnahmen durchzuführen, um die Deponie letztendlich wieder der Natur zurückzuführen. Fachbegriffe hierbei sind Entlassung in die Deponienachsorge und Entlassung aus der Deponienachsorge. Mit der Entlassung in die Nachsorge sind alle Deponie abschließenden Maßnahmen einschließlich der Rekultivierung und Anpflanzung umgesetzt. Daran schließt sich ein ca. 20- bis 30-jähriger Zeitraum an, in dem lediglich eine Beobachtung und Überwachung erfolgt. Falls sich in diesem Zeitraum keine Auffälligkeiten ergeben haben, die einen technischen Eingriff oder gar Sanierungen erfordern, kann die Deponie aus der Nachsorge entlassen werden. Voraussetzung für die Entlassung aus der Nachsorge ist deshalb, dass keine Emissionen, wie z. B. belastetes Deponiesickerwasser, auftreten.

Eintritt in die Nachsorge und Entlassung aus der Nachsorge sind auch Verwaltungsakte, die vom Regierungspräsidium vollzogen werden. Erst nach der Entlassung aus der Nachsorge wird die Deponie der Natur wieder zurückgegeben.

Weiterhin war es erklärter Wunsch, das Baugebiet „50 Morgen“ in Hohenwetttersbach mit sogenannter ökologischer Wärme aus dem Anlagenverbund Ost zu versorgen. So werden heute über eine Wärmeleitung mit einer Leistung bis zu 1 MW_{th} die dortigen Gebäude mit Wärme für Brauchwasser und Heizung versorgt. Für den Fall einer vollständigen Stilllegung aller technischen Anlagen im Anlagenverbund Ost ist damit auch die Frage der künftigen Wärmeversorgung im Baugebiet „50 Morgen“ zu beantworten.

Zum Thema Bioabfallvergärungsanlage siehe Ziffer 3.

3. Die Verarbeitung des in Karlsruhe anfallenden Biomülls wird extern ausgeschrieben und vergeben.

Seit 1997 wird in Karlsruhe Bioabfall separat erfasst. Für die Behandlung der erfassten Bioabfälle wurde eine eigene Anlage im Anlagenverbund Ost neben der Deponie außerhalb der planfestgestellten Deponiefläche errichtet. Schon wenige Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage hatte sich gezeigt, dass die errichtete Anlagenkapazität mittelfristig nicht ausreichend ist, um die in Karlsruhe erfassten Bioabfallmengen zu verarbeiten. Die errichtete Anlage ist zunächst auf eine Durchsatzkapazität von 8.000 Mg/a ausgelegt und errichtet worden. Auch wenn in einigen Jahren bis zu 50 % mehr an Durchsatz durch die Anlage erfolgte, so hat sich dennoch gezeigt, dass dies mit übermäßigem Verschleiß der Anlage und übermäßigen Kosten einherging. So gingen die Überlegungen der Stadt Karlsruhe dahin, dass unter Berücksichtigung des Alters der Anlage sowie der nicht ausreichenden Kapazität für die künftig anfallenden Bioabfallmengen entweder eine neue Anlage geplant und errichtet wird oder die gesamten Bioabfallmengen im Rahmen einer Drittbeauftragung extern verwertet werden sollen.

Weiterhin hat die Verwaltung über Jahre hinweg die erfassten Bioabfallmengen, die von der Vergärungsanlage nicht verarbeitet werden konnten, in externen Behandlungsanlagen verarbeiten lassen. In der Vergangenheit waren dies in der Regel Kompostierungsanlagen.

Nach heutigem Erkenntnisstand ist es jedoch sinnvoll, die vorhandene Energie in den Bioabfällen nutzbar zu machen. So hat der Gemeinderat am 17.12.2013 auf der Grundlage der Vorlage der Verwaltung beschlossen, dass die Mengen, die in der eigenen Anlage nicht verarbeitet werden können, im Jahr 2014 in der Bioabfallvergärungsanlage in Flörsheim-Wicker verwertet werden. Gleichzeitig wurde anstelle des bisherigen 2-Schicht-Betriebes auf einen 1-Schicht-Betrieb umgestellt. Die Verwertung der gesamten Menge in Flörsheim wäre auch bei einem Entschluss, die bestehende Nassvergärungsanlage zu schließen, derzeit dauerhaft nicht möglich, weil die Kapazität der Umladestation begrenzt ist und die rechtlich für den Umschlag genehmigte Menge überprüft bzw. zusätzlich genehmigt werden müsste. Die derzeitige Regelung zu den Übermengen erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Fall des Beschlusses einer externen Behandlung der Bioabfälle sollte bewertet werden, ob eine Ausschreibung mit zu bestimmenden Randbedingungen erfolgen soll.

Hinsichtlich der künftigen Behandlung der Bioabfälle hatte der Gemeinderat außerdem am 23.07.2013 beschlossen, dass über die Durchführung eines so genannten Interessenbekundungsverfahrens externe Lösungen an die Stadt Karlsruhe herangetragen werden sollen. Hierbei war man offen gegenüber Standorten, Behandlungsverfahren und Organisationsformen. Dabei sollten Behandlungspreise für die vorgeschlagenen Lösungen genannt werden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Bürgerinnen und Bürger in repräsentativer Zusammensetzung als Bürgerbeteiligung eine so genannte Konsensuskonferenz gestalten sollen. Ziel dieser Konferenz soll sein, eine Empfehlung für die künftige Behandlung der Bioabfälle zu erhalten.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt, die Ergebnisse hieraus sowie den Zeitplan der Konsensuskonferenz hat die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 30. Januar 2014 vorgestellt. Die Termine zur Konsensuskonferenz sind fixiert und werden zwischen Mai 2014 und Juli 2014 stattfinden.

Es ist beabsichtigt, dass die Verwaltung im Anschluss daran unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsensuskonferenz für den Gemeinderat eine Beschlussempfehlung vorlegen wird, wie künftig die erfassten Bioabfälle verwertet werden sollen.

Die Befürwortung des Antrags würde den Abbruch der vom Gemeinderat am 23.07.2013 einstimmig beschlossenen Bürgerbeteiligung in Form einer Konsensuskonferenz bedeuten. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.